

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 23.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 23.11.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 22.10.2020 die **Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten -Erhaltungssatzung- Nr. X nördlich St. Nicolai-Straße und verspringend über Trift nördlich Kirchenweg, westlich Kjeirstraße, östlich Bahnweg, südlich Andreas-Nielsen-Straße und nochmals östlich Maybachstraße im Ortsteil Westerland** beschlossen hat. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die vorgenannte Satzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die o.g. Erhaltungssatzung mit Begründung in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige **Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Die rechtskräftige Satzung wird auf Dauer im Internet unter <https://syltgis.de/> bereitgestellt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> eingestellt.

Sylt, den 23.11.2020

Gemeinde Sylt
– Der Bürgermeister –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel